

Gütern nur in geringem Maße gesegnet sind, und so manche Sorge in der langen Zeit ihrer Ehe nicht erspart geblieben sein wird, ein recht freundlicher Lebensabend beschieden sein.

Mittels Verordnung macht das königliche Finanzministerium bekannt, daß in Folge der stattzufindenden Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer von 50 % eines ganzen Jahresbetrages im nächsten Jahre zwischen die auf den 30. April und 30. September bestimmten beiden Einkommensteuertermine ein weiterer Termin eingeschoben wird und daß der 15. Juli für diesen Termin bestimmt ist.

Leipzig. In der in der letzten Zeit mehrfach ventilirten Frage „Das Turnen und die Socialdemokratie“ hat in der letzten Nummer der hier erscheinenden „Deutschen Turnzeitung“ auch der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, der in den weitesten Kreisen wohlbekannte Rechtsanwalt Theodor Georgii in Eslingen, das Wort ergriffen. Veranlassung hatte ihm ein früherer Aufsatz in dem gedachten Blatte gegeben, in welchem mit Berufung auf den Satz, daß die Turnvereine keine Politik treiben sollen, die Behauptung aufgestellt war, die Turnvereine hätten sich nicht darum zu kümmern, ob ihre Mitglieder Socialdemokraten seien oder nicht. Georgii ist mit dieser Behauptung durchaus nicht einverstanden, er bemerkt Folgendes: „Allerdings gehört das Glaubensbekenntniß des Einzelnen in politischen wie in religiösen Dingen nicht vor den Richterstuhl eines Turnvereins, sobald nur der Turner hieran im Vereine und seinen Turngenossen gegenüber keinen Gebrauch macht. Solche bescheidene und zurückhaltende Naturen sind die richtigen Socialdemokraten jedoch keineswegs; sie halten sich vielmehr verpflichtet, für die Ausbreitung ihrer allein seligmachenden Lehre möglichst zu wirken. Es wird jetzt, nachdem durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie deren Anhänger genöthigt sind, sich einen unschuldigen Boden und eine erlaubte Form zu suchen, in verschiedenen Orten an Versuchen nicht fehlen, die Turnvereine hierzu mißbrauchen zu wollen. Wo dies bereits der Fall ist oder die Gefahr droht, möge sich kein Verein abhalten lassen, die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. Diese werden nach den Verhältnissen in den einzelnen Fällen verschieden sein. Ein Ausschluß solcher verderblichen Elemente wird übrigens häufig das Richtige treffen! Jedenfalls aber treibt der Verein keine Politik, wenn er solche, welche auf dem Boden der Turnvereine ihre besondere Politik treiben wollen, fern hält. Welchen Erfolg das Verbot, das gegen die Socialdemokratie erlassen worden ist, haben wird, wird sich zeigen; er mag zweifelhaft sein! Sicher aber ist, daß unsere Turnsache mit zu den sittlichen Mächten gehört, durch welche der tiefe Schaden, in den unsere Gesellschaft gekommen ist, geheilt werden soll, indem sie ihre Glieder wirklich frei machen will in der rechten Sucht des Leibes und Geistes! Wer diese, als aufrichtiger Turnersmann, an sich erprobt, dem werden sozialistische Gedanken bald vergehen, um so mehr, wenn ihm klar wird, daß bei solchem Streben die Sorge für das Wohl und Behe seiner Nebenmenschen vollständig zur Geltung kommen kann.“

Wilkau, 14. November. Folgender Fall führt uns wiederum so recht klar und deutlich die Nothwendigkeit vor die Augen, dem Bettel- und Vagabundenwesen mit unerbittlicher Strenge und aller Gesetzeshärte zu Leibe zu gehen. Am gestrigen Nachmittage in der 2. Stunde kamen 3 mit Knütteln wohlbewaffnete Vagabunden ohne weitere Umstände während des Unterrichts in das 1. Classenzimmer der hiesigen neuen Schule und sprachen den daselbst unterrichtenden Director um eine Gabe an. Dieselben benahmen sich, vom dem Director aus dem Unterrichtelocale hinausgedrängt, so renitent, scandalirten in unaufhörlicher Weise, daß Ersterer um Hilfe nach den Ortspolizisten schickte. Zwei von ihnen schwangen unter fürchterlichen Drohungen, Flüchen und Verwünschungen die Knüttel. Zuletzt führte sogar einer dieser sauberen Complicen einen Schlag nach dem sie dingfest machen wollenden Director, der indes bloß dessen Hand streifte. Der Dritte, der sich passiv verhielt, hatte noch zu guter Zeit das Weite gesucht und gefunden, während die zwei anderen von dem Ortspolizisten der rächenden Nemesis in die Hände geliefert wurden.

Königlich sächsische Landeslotterie.

11. Ziehungstag 5. Classe am 15. November 1878.

150,000 Mark auf Nr. 97543. 30,000 Mark auf Nr. 54215.
 15,000 Mark auf Nr. 60279 94746. 5000 Mark auf Nr. 19155
 19504 21816 36040. 3000 Mark auf Nr. 7070 12011 12982
 13796 17239 17211 20907 25223 31836 35713 37103 37941
 42160 54751 57074 57518 63575 64441 66382 68959 70385
 81119 88671 89053 92289 95037 96404 96075 98038.
 1000 Mark auf Nr. 7131 9252 11390 14970 20287 22225
 27072 28820 31671 32594 32429 35287 36594 40822 41385
 43302 48920 48171 50586 50976 51068 53454 59485 62248
 76408 84992 89080 91817 92095 99832.
 500 Mark auf Nr. 2621 9104 12817 16542 22513 24062
 24299 30868 31510 32678 33846 41412 42037 44182 46501
 50371 51683 52652 52152 56759 57239 60251 61454 62479
 64898 68075 70796 70516 70026 72611 76903 76071 76639
 77837 79262 81552 82361 85576 89096 90251 91617 92148
 94862 94015 98201.

12. Ziehungstag 5. Classe am 16. November 1878.

30,000 Mark auf Nr. 82108. 5000 Mark auf Nr. 35800
 44465 67135. 3000 Mark auf Nr. 523 3043 3441 7807 12547
 14936 17720 26221 27127 44616 46102 53258 59721 66923

67276 68516 70916 75216 78497 80101 82248 91215 93969
 96896 96059 99851.

1000 Mark auf Nr. 558 3775 7044 10484 10232 12318
 15114 19552 19698 23686 26033 30157 31376 32057 33323
 34274 37612 40518 43019 43121 44150 45288 47698 48205
 48435 50966 54491 54371 57547 57064 60382 61716 65467
 67921 68505 69847 70845 72230 77166 80984 80158 89558
 92998 93654 96708.

500 Mark auf Nr. 41 3755 3588 4213 6047 7506 11459
 15427 16759 16576 17676 20625 20272 20156 21525 24117
 27206 28578 29139 30914 36023 43221 43785 46941 46649
 47051 49266 51505 52976 57013 61620 62636 63630 66321
 68402 73614 74517 75873 78175 80942 81330 83822 83941
 87496 91901 92125 93249 94126 96915 96623 98736 98510
 99437.

Vermischte Nachrichten.

— Torgau. Daß eine zu hohe Versicherung gegen Feuergefahr, auch wenn dieselbe nicht wesentlich geschehen, strafbar ist, mag Manchem nicht bekannt sein. Aus diesem Grunde dürfte die erst kürzlich von der hiesigen Kriminal-Abtheilung in diesem Sinne gefällte Entscheidung gegen den Biegeleibesther Collwa von hier nicht ohne Interesse sein. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Zu Anfang October brannte die dem Angeklagten gehörige Töpferei in Mahlis ab, bei welcher Gelegenheit ein großer Theil der darin befindlichen Vorräthe und Utensilien theils ganz zerstört, theils mehr oder weniger beschädigt wurden. Dieselben hatte der Angeklagte bei der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft versichert, welche, da Ersterer den vollen Werth als Entschädigung verlangte, darüber Klage erhob, daß der Angeklagte theils vorhanden gewesene Gegenstände höher als deren gemeiner Werth gewesen, theils größere Quantitäten, als vorhanden gewesen, versichert habe. Ferner hat die Gesellschaft behauptet, daß Angeklagter in seinen bei dem Agenten zur Realisirung eingereichten Schadenliquidationen, theils solche Gegenstände als verbrannt und daher von der Versicherungs-Gesellschaft zu ersetzen, welche beim Brande gar nicht vorhanden gewesen, theils durch den Brand verursachten Schaden höher als in Wirklichkeit der Fall war, aufgeführt habe. Nach geschlossener Beweisführung wurde von der Staatsanwaltschaft beantragt, den Angeklagten wegen Uebersicherung mit 2000 Mark Geld event. 5 Monaten Gefängniß und wegen veruchten Betruges mit 6 Wochen Gefängniß und einer Geldstrafe von 300 Mark event. noch drei Wochen Gefängniß zu bestrafen. Der Angeklagte sowohl als auch der Vertheidiger beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof gab folgendes Urtheil ab: 1) Der Angeklagte sei der nicht wesentlichen Uebersicherung schuldig in zwei Fällen und daher mit je 50 Mk. Geld event. mit je 5 Tagen Gefängniß zu bestrafen; 2) der wesentlichen Uebersicherung schuldig und deshalb mit 1200 Mk. event. 4 Monaten Gefängniß zu bestrafen und 3) der Aufstellung einer zu hohen Entschädigungsforderung in böswilliger Absicht schuldig und deshalb mit 3 Wochen Gefängniß und 100 Mark Geld event. 10 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten zu bestrafen.

— [Ruß als Dünger.] Ruß übt eine sehr kräftige Wirkung auf die Vegetation, besonders auf Gras, Zwiebeln, Kartoffeln und alle Wurzelgewächse aus. 6 Theile Ruß und 1 Theil Salz zusammengemischt, geben einen höchst kräftigen Dünger, der den Stallmist in vieler Beziehung übertrifft. So werden Saamenbeete für Gemüsepflanzen schon im Herbst mit einer Mischung von Ruß, Salz und Aiche gedüngt, was zur Folge hat, daß sich die Pflanzen nicht allein sehr üppig entwickeln, sondern auch von vielem Ungeziefer verschont bleiben. Auf Obstbäume wirkt eine Rußdüngung, ebenfalls im Herbst angewendet, sehr gänzlich und ist bemerkt worden, daß da, wo die Baumscheiben im October mit Ruß bestreut wurden, der Frostnachtsmetterling nur selten vorfam. Der starke Geruch des Rußes scheint ihn abzuhalten. Für Topfpflanzen sollte er stets in flüssiger Form gebraucht werden. Verfasser sagt: „Ich wende ihn in dieser Weise während des Sommers auf alle Arten Topfpflanzen mit dem besten Erfolge an, indem ich stets ein wenig davon in den Gießfässern halte, so daß den Gewächsen bei jedem Begießen etwas zu Theil wird. Ich schreibe diesem Verfahren hauptsächlich das frische kräftige Aussehen meiner Pflanzen zu. Die Auflösung des Rußes befördert man durch Uebergießen mit siedendem Wasser. Für Karotten, überhaupt für Rüben, giebt es kaum ein besseres Düngemittel als Ruß. Auf Rasenplätzen bringt er einen schönen dunkelgrünen Graswuchs hervor. Doch sollte das Ueberstreuen nur bei Regenwetter geschehen. Ruß ist ein scharfer Stoff und man darf nicht vergessen, daß man ihn besonders bei jungen, zarten Pflanzen mit Vorsicht anwenden muß.“

— [Aus bewegter Zeit.] In dem letzten Ausfall vor Paris war ein schwer verwundeter Franzose von den Deutschen aufgelesen und hinter die Linie der Belagerer in ein Feldlazareth geschafft worden. Mit ihm zusammen lag daselbst ein ebenfalls schwer verwundeter preussischer Offizier. Die beiden Feinde schlossen in ihren Leiden Freundschaft mit einander und haben dieselbe bis auf den heutigen Tag gepflegt. In der vorigen Woche ist der Franzmann, Besitzer einer Bijouteriewaaren-Fabrik in Paris, bei seinem Leidensgenossen von damals zum Besuch eingetroffen, nachdem dieser, der seit zwei Jahren den Abschied aus der Armee genommen hat, eben erst von der Pariser Ausstellung, woselbst er seinerseits die vollendetste Gastfreundschaft des Franzosen genoss, wieder nach Berlin zurückgekommen ist. Ein zweitägiger Aufenthalt in Berlin genügte übrigens, um ein enger Bündniß herzu-